

Bock, Henner (BAG)

Von: Gronmayer, Christina (RPS) <Christina.Gronmayer@rps.bwl.de>
Gesendet: Donnerstag, 21. September 2023 14:00
An: Amiguet, Jerome (BAG)
Cc: Köhle, Martin (RPS); Grothe, Karsten (RPS); Gönninger, Lukas (RPS); Hampel, Ilona (RPS); Lange, Stefan (RPS); Kalbfell, Albrecht (RPS); Groke, Kevin (RPS)
Betreff: 2023-09-21 STN Abt 4 ES_Neuhausen_eBPL_Plieninger_Straße_Ost_L1202

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Plieninger Straße Ost“,
Gemeinde Neuhausen auf den Fildern
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Scoping gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Az.: RPS42-2511-295/65/1

Sehr geehrter Herr Amiguet, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung im oben genannten Verfahren. Das Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 4 – Mobilität, Verkehr, Straßen – nimmt zu dem geplanten Vorhaben Stellung.

Leider wurden wir von Ihnen nicht beteiligt, sodass wir nicht rechtzeitig über den Vorgang informiert wurden. Wegen der Betroffenheit im Bereich Straßenbau sowie Luftverkehr und Luftsicherheit bitten wir Sie darum, uns künftig bei Ihren Anfragen zu berücksichtigen.

Das Referat 46.2 Luftverkehr und Luftsicherheit ist rechtlich angehalten, weitere Stellen zu involvieren, weshalb wir nun Fristverlängerung bis zum 20.10.2023 benötigen. Die Bauhöhen des Vorhabens liegen unter dem Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Stuttgart, weshalb voraussichtlich aus Hindernissicht gem. § 12 Luftverkehrs-Gesetz (LuftVG) keine grundsätzlichen Bedenken bestehen werden. Vor Erteilung der Baugenehmigung muss dennoch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) beteiligt werden, diese Beteiligung bitten wir über das Funktionspostfach Bauschutz-Luftverkehr@rps.bwl.de einzureichen. Das Vorhaben liegt im Anlagenschutzbereich gem. § 18a LuftVG. Vom BAF wird dann der Vorhabenträger eine separate Antwort erhalten.

Aus dem Bereich des Referats 47.3 (Göppingen) erhalten Sie folgende Stellungnahme:

- Das Planungsgebiet befindet sich an der freien Strecke der Landesstraße L 1202. Es ist ein gesetzlicher Anbauabstand von 20 m gemäß § 22 Abs. 1 StrG einzuhalten.
- Im Besonderen weisen wir darauf hin, dass gemäß § 22 Abs. 5 StrG ein Anbauabstand von 20 m für Werbeanlagen jeglicher Art (Pylone, Fahnenmasten, Werbebanner usw.) gilt. Überdies werden auf Grund der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs Übertragungen visueller Informationen auf einem Display oder Videoflächen nicht zugestimmt. Ferner sind nach § 14 BauNVO Garagen, Carports sowie Nebenanlagen usw. innerhalb der 20 m gemäß § 22 Abs. 1 StrG ebenfalls nicht zugelassen.
- Die Einfahrt ist nach der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012) zu planen.
- Die Erschließung des Gebietes erfolgt nur über den neugeplanten Anschluss. Weitere neue Anschlüsse entlang der L 1202 sind nicht zulässig.
- Für den neugeplanten Anschluss sind die Sichtfelder nach der Richtlinie RAL 2012 zu beachten. Ferner müssen die Sichtfelder vom Bewuchs freigehalten werden. Die Sichtfelder müssen im zeichnerischen und schriftlichen Teil des Bebauungsplans dargestellt werden.
- Da bauliche Veränderungen an der L 1202 notwendig sind, gilt der Einführungsbeschluss des damaligen Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Baden-Württemberg vom 15.12.2010. Gemäß diesem Erlass ist bei allen Planungen von Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen und auch Bundesstraßen ein Straßenverkehrssicherheitsaudit durchzuführen. Dieses ist in den „Empfehlungen für das Sicherheitsaudit von Straßen“, Ausgabe 2002, (ESAS 2002) der FGSV geregelt (siehe auch ARS Nr. 26/2010 des BMVBS). Straßenverkehrssicherheitsaudits sind in allen Planungs- und

Bauphasen (Vorplanung, Vorentwurf, Planfeststellungsentwurf, Ausführungsentwurf und Verkehrsfreigabe) erforderlich und erfolgen durch einen zertifizierten und unabhängigen Gutachter.

- Für den neuen Knotenpunkt ist ein Leistungsfähigkeitsnachweis nach HBS zu erbringen.
- Die erforderlichen Anpassungen an die L 1202 sind mit dem Baulastträger abzustimmen. Weiter ist mit dem Regierungspräsidium Stuttgart (hier: Referat 47.3 mit Sitz in Göppingen) eine Vereinbarung abzuschließen, in der sämtliche Details wie Kostentragung, Unterhaltung etc. festgelegt werden.
- Nach der uns vorliegenden Planung, sind Baumpflanzungen in der Nähe der Fahrbahn vorgesehen. Aus diesem Grund weisen wir vorzeitig darauf hin, dass Baumpflanzungen entlang der Landesstraße L 1202 eine Form von starren bzw. festen Hindernisse darstellen. Aus diesem Grund müssen diese einen Abstand zur Landesstraße gemäß RPS 2009 (Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme) erhalten. Ob passive Schutzeinrichtungen erforderlich sind, muss vom Antragsteller geprüft werden. Die hierzu entstehenden Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.
- Bei einer evtl. Außenbeleuchtung ist eine Blendfreiheit für die Verkehrsteilnehmer sicherzustellen.
- Abwasser und Oberflächenwasser dürfen der Landesstraße und ihren Entwässerungsanlagen nicht zugeleitet werden.
- Lärmschutzmaßnahmen sind alleine Sache des Antragstellers.
- Ferner sind während der Bauarbeiten Verschmutzungen der Fahrbahn der L 1202 zu vermeiden. Die Verkehrssicherheit auf der Landesstraße L 1202 muss auch während der Bauausführung stets gewährleistet sein.
- Zudem wollen wir auf die Nähe des Flughafens und der Autobahn A 8 hinweisen.

Wir bitten alle aufgeführten Punkte in den schriftlichen sowie im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes mit aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Christina Gronmayer



Regierungspräsidium Stuttgart

Abteilung 4 – Mobilität, Verkehr, Straßen
Referat 42

Industriestraße 5
70565 Stuttgart

Telefon: 0711 904-14243

Mail 1: Referat_42_SG_4_Technische_Strassenbauverwaltung@rps.bwl.de

Mail 2: christina.gronmayer@rps.bwl.de

Internet: [Referat 42 - Regierungspräsidium Stuttgart \(baden-wuerttemberg.de\)](http://Referat_42_-_Regierungspraesidium_Stuttgart_(baden-wuerttemberg.de))

*Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können Sie unserer Homepage entnehmen:
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/datenschutz.aspx>*